

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/0487/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.01.2022
Antragsteller*in:	Bürger für Marburg	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag der BfM betr. interkommunale Kooperation mit der Gemeinde Lahntal

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird gebeten, mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Lahntal Möglichkeiten zu ermitteln, inwieweit man über eine interkommunale Kooperation gemeinsam attraktive Wohn- und Gewerbegebiete in der Gemeinde Lahntal entwickeln kann, von denen die Stadt Marburg profitieren kann.

Begründung

Die räumliche Nähe von Marburg zur Gemeinde Lahntal mit ihren größeren Ortschaften, Goßfelden, Sternhausen und Caldern lassen es aus unserer Sicht zu, über eine interkommunale Kooperation nachzudenken. Die Gemeinde Lahntal verfügt über gut erreichbare und noch verfügbare Gewerbeflächen im Ortsteil Gofelden, die über eine interkommunale Zusammenarbeit besser zu vermarkten sind. Durch die Kooperation der Stadt Marburg mit den Gemeinden Ebsdorfergrund und Staufenberg in Bezug auf die Gründung von INTERKOM I und II konnten diesbezüglich erste Erfahrungen gesammelt werden. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Marburg könnte an dieser Stelle die Gemeinde Lahntal bei der Vermarktung freier Gewerbeflächen unterstützen und im Gegenzug Interessenten, die sich an die Stadt Marburg betreffend freier Gewerbeflächen wenden, ein Angebot unterbreiten. Darüber hinaus können auch kooperativ neue Wohngebiete entwickelt werden, die es ermöglichen, das Angebot an Bauland und Wohnungen in der Gemeinde Lahntal zu verbessern. Die Nähe zu den expandierenden Pharmastandorten und Siemens am Görzhäuser Hof

mit ihrer großen Nachfrage nach Wohnraum können dieses gemeinsame Vorhaben begünstigen und die Verkehrssituation in Marburg in Teilen verbessern.

Andreas Suntheim-Pichler

Roland Frese

Anlage/n

Keine